



Anweisung für die Teilnehmer mit Karnevalswagen im Rosenmontagsumzug 2024

- Karnevalswagen mit eigener Musikanlage dürfen beim Umzug einen Schallpegel von **90 dBA** nicht überschreiten!
- Es erfolgen stichpunktartige Kontrollen durch das Ordnungsamt während des gesamten Umzuges!
- Den Anweisungen des Ordnungsamtes ist hier Folge zu leisten.
- Die Radbegleiter sind durch eine Sicherheitsweste mit der Aufschrift „Ordner“ kenntlich zu machen!
- Alle Ordner (Radbegleiter) haben die Aufgabe, Gefahren im Randbereich der Wagen abzuwehren, insbesondere zu verhindern, dass Personen mit dem fahrenden Wagen kollidieren. Pro Achse müssen zwei Ordner die Sicherung nach beiden Seiten übernehmen!
Alkoholkonsum aller Radbegleiter ist während und auch vor dem Rosenmontagsumzug untersagt!
- Getränke in Glasflaschen sind auf den Karnevalswagen nicht erlaubt!

WICHTIGE INFORMATION:

Ein Feuerlöscher muss auf jedem Wagen vorhanden und mindestens eine Person in der Handhabung eingewiesen worden sein!